

33

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Nach welchen Kriterien kommen Aufenthaltserlaubnisse in Bremen zustande?

Wir fragen den Senat:

Nach welchen Kriterien wird im Land Bremen über die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen entschieden, insbesondere in den Fällen von § 25 Absatz 3, § 25 Absatz 5 und § 25a AufenthG, und inwiefern wird sichergestellt, dass a) die Entscheidungen vergleichbar mit anderen Bundesländern und b) innerhalb Bremens einheitlich getroffen werden?

Welche Gründe sieht der Senat dafür, dass die Anzahl der Personen mit Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Absatz 3 AufenthG (2510 Personen), § 25 Absatz 5 AufenthG (3826 Personen) und § 25a AufenthG (507 Personen) im Land Bremen (Stand 30.06.2024) im Vergleich zu anderen Bundesländern auffällig hoch ist?

Welche Nationalitäten, welches Geschlecht, welches Alter und welche Aufenthaltsdauer haben die Personen mit einer der oben genannten Aufenthaltserlaubnis im Land Bremen?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU